

Ordnungsrechtliche Allgemeinverfügung zur Benutzung des Maschparks am 14.05.2026

Die Landeshauptstadt Hannover erlässt folgende Allgemeinverfügung:

1. Das Mitführen und die Benutzung von Glasbehältnissen wie z.B. Flaschen und Gläsern im Maschpark ist am 14.05.26 in der Zeit von 10.00 h – 24.00 h untersagt.

Der Maschpark liegt hinter dem Neuen Rathaus der Landeshauptstadt Hannover zwischen der Culemannstraße, der Willy-Brandt-Allee und dem Bristolweg. Die genaue Abgrenzung ist der Anlage zu dieser Allgemeinverfügung zu entnehmen. Sie ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

2. Die sofortige Vollziehbarkeit dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
3. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die öffentliche Bekanntgabe erfolgt durch Bekanntmachung am 30.04.26 auf dem Service-Portal der Landeshauptstadt Hannover. Die Verfügung und ihre Begründung können ab dem 30.04.26 auch beim Fachbereich Öffentliche Ordnung der Landeshauptstadt Hannover, Am Schützenplatz 1 am Empfangstresen während der Dienstzeit eingesehen werden.

Der Oberbürgermeister
In Vertretung



(Dr. von der Ohe)
Erster Stadtrat

Anlagen: 1

Anlage 1

Zur ordnungsrechtlichen Allgemeinverfügung zur Benutzung des Maschparks am 14.05.26

